



AL/SG:	SG 63 - Naturschutz, Gartenkultur, Landespflege
Aktenzeichen:	63-1744-7/1

Aichach, den 11.11.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	63/044/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	01.12.2025	
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	01.12.2025	

Betreff:

Haushalt 2026; Beratung der Ansätze für Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege
--

Anlagen

Fachbereichsübersicht Modell 3 Stand 18.11.2025

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: -- ☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Verwaltungshaushalt ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Vermögenshaushalt	
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten: ☐ Personalkosten: ☐ Sach- und Unterhaltskosten: ☐ Finanzierungskosten: ☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Kurzer Rückblick auf 2025

Das Jahr 2025 wurde aus naturschutzfachlicher Sicht von den Auswirkungen der Ende 2024 abrupt vorgenommenen Kürzungen bei den Mitteln für die Landschaftspflege geprägt. Da auch weit ins Jahr 2025 nicht gesichert feststand, ob noch Mittel im Bereich der Landschaftspflege zur Verfügung stehen, bzw. wenn ja, in welcher Höhe und für welche Projekte, mussten in verschiedenen Bereichen auch bei der uNB-Projekte verschoben oder verändert werden. Eine kurze Erläuterung dazu erfolgt bei den jeweiligen Haushaltsstellen.

Im Bereich des Grunderwerbs wurde der 2024 beschlossene Erwerb eines geschützten Landschaftsbestandteils in Miedering (Gemeinde Affing) vollzogen, des Weiteren konnte kurzfristig eine kleine Fläche (ca. 1100 m²) am Ottmaringer Gemeindeleitenberg im Rahmen der Flurneuordnung erworben werden. Der 2025 beschlossene Grunderwerb im Bereich des Rederzhauser Mooses kann nun nach erfolgter Förderzusage seitens des Bayerischen Naturschutzfonds ebenfalls vollzogen werden.

Ein weiteres Grundstück im Donaumoos wurde auf unsere Initiative hin vom Donaumooszweckverband für Naturschutzzwecke erworben.

Zudem konnten ca. 6,5 ha zusätzlich für Naturschutzzwecke angepachtet werden.

Haushaltsansätze für 2025

Zu den eingestellten Haushaltsansätzen des Fachbereichs wird im Einzelnen auf die in der Vorlage angefügte einschlägige Fachbereichsübersicht 0630 verwiesen. Die Ansätze sind wie bereits in den letzten Jahren in einigen Bereichen mit einem gewissen finanziellen Rahmen angelegt, um auf kurzfristige Entwicklungen und Erfordernisse, die sich auch im Lauf des Jahres ergeben könnten, reagieren zu können. Gleichzeitig sollen die hier vorgestellten Haushaltsansätze vor dem Hintergrund der stark angespannten generellen Haushaltslage im Rahmen der Möglichkeiten des Fachbereichs auch das zu beachtende Prinzip der sparsamen Mittelbewirtschaftung erfüllen.

Zum Fachbereichshaushalt 0630 gibt es zu den für die Aufgabenstellung der unteren Naturschutzbehörde sowie deren Projektarbeiten wesentlichen Ansätzen nachfolgend Relevantes zu berichten:

1. HH-Stelle 0.3600.5350 (Pachten)

Wie eingangs bereits erwähnt, konnten 2025 auch im Bereich der Grundstücksanpachtungen weitere Grundstücke mit einer Gesamtfläche von knapp 6,5 ha für Naturschutzzwecke gewonnen werden, was einem Plus von ca. 13,8 % entspricht.

Insgesamt hat der Landkreis damit ca. 53,34 ha für Naturschutzzwecke angepachtet. Die Kosten dafür beliefen sich 2025 auf 13.377,30 EUR.

In den Haushaltsentwürfen der letzten Jahre wurde für 2026 jeweils eine geringfügige Erhöhung dieses Haushaltsansatzes von 16.000,- EUR im Jahr 2025 auf 17.000,- EUR im Jahr 2026 eingeplant um sicherzustellen, dass auch bei einem moderat ansteigenden Pachtpreisniveau der Landkreis weiterhin als fairer und verlässlicher Pächter auftreten kann.

2. HH-Stelle 0.3600.5400 (Bewirtschaftung eigener Grundstücke)

2025 sind bislang Kosten in Höhe von ca. 11.000,- EUR für bereits durchgeführte Pflegemaßnahmen angefallen.

Hinzu kommen Gebühren für den Wasserverband Donaumoos in Höhe von ca. 850,- EUR und knapp 100,- EUR für den Erwerb einer Solarpumpe.

Die erforderliche Baumkontrolle für dieses Jahr wurde bereits durchgeführt. Hier steht aber die

Rechnung noch ebenso aus, wie bei etlichen weiteren Pflegemaßnahmen, die primär im unbebauten Zustand nach Ende der Brutzeit im Herbst/Winter durchgeführt werden.

Da die Naturschutzgrundstücke des Landkreises 2025 weitestgehend von Sturmschäden verschont geblieben sind, wird der 2024 beschlossene Haushaltsansatz von 30.000,- EUR heuer somit vermutlich nicht vollständig ausgenutzt werden müssen.

Die Verwaltung empfiehlt jedoch dennoch, den Haushaltsansatz bei 30.000,- EUR zu belassen, da vergangene Jahre gezeigt haben, dass jederzeit auch kurzfristig mit kostenintensiveren Schadensereignissen zu rechnen ist.

Die dauerhaft bestehende Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen ergibt sich aus der Haftung des Landkreises insbesondere bei Bäumen aus Delikthaftung (§ 823 BGB), aus Eigentum und in Amtshaftung (§ 839 BGB), in Personal- und Sachaufwands-trägerschaft für die untere Naturschutzbehörde (Verordnung zur Ausführung des Art. 53 Abs. 2 LkrO), für Schutzgebiete und -objekte bzw. Grundstücke des Naturschutzrechts.

3. HH-Stellen 0.3600.6313 (Belohnungen)

2025 wurde der Baumwettbewerb des Landkreises von der Kreisfachberatung organisiert und einzelne Posten mitfinanziert. Außerdem wurden die Mitglieder des Naturschutzbeirats im Anschluss an dessen diesjährige Sitzung zum Essen eingeladen, was für die Mitglieder der Naturschutzwacht ebenfalls vorgesehen ist.

Der Ansatz von 1.000,- EUR war dafür absolut ausreichend.

Daher wird empfohlen, diesen Ansatz auch 2026 beizubehalten.

4. HH-Stelle 0.3600.6320 (Verschiedener Betriebsaufwand)

An dieser HH-Stelle waren die Auswirkungen, die die Kürzungen der Mittel für Landschaftspflegemittel im Rahmen der Landschafts- und Naturparkrichtlinie (LNPR) auch für den Landkreis hatten am Deutlichsten spür- bzw. sichtbar.

Die für 2025 geplanten Rückbaumaßnahmen auf dem Landkreisgrundstück Fl.-Nr. 112/1 Gem. Ruppertszell, die mit Ausnahme der nicht förderfähigen Entsorgungskosten über einen entsprechenden LNPR-Antrag finanziert werden sollten, mussten aufgrund der fehlenden Fördermittel bis auf Weiteres verschoben werden.

Die für Anfang 2025 geplante Dachreparatur eines Feldstadels auf einem Landkreisgrundstück bei Merching wurde zunächst zurückgestellt, um im Laufe des Haushaltsjahres einen Handlungsspielraum zu erhalten.

Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Hornissenberater des Landkreises, die bislang über sog. Kleinmaßnahmen ebenfalls aus LNPR-Mitteln finanziert wurden, mussten kurzfristig vom Kreis übernommen werden (ca. 1.500,- EUR).

Ein von Kreisfachberaterin Riepold bereits fertig erstellter LNPR-Förderantrag zur Durchführung eines 2. Ausbildungslehrgangs für qualifizierte Obstbaumpfleger wurde ebenfalls nicht mehr bewilligt.

Aufgrund der, über weite Teile von 2025, völlig unklaren finanziellen Situation wurden auch sonst nur die unbedingt notwendigen Ausgaben getätigt, um für evtl. auftretende Notfälle einen Handlungsspielraum zu erhalten. So wurden bislang von den im Haushalt beschlossenen 20.000,- EUR nur knapp 3.000,- EUR ausgegeben.

Die Verwaltung wird daher die zunächst verschobene Dachsanierung des Feldstadels bei Merching nun noch 2025 in Auftrag geben (ca. 1.000,- bis 2.000,- EUR).

Das gemeinsam mit der Landesanstalt für Wein- und Gartenbau sowie der Gemeinde Sielenbach als Testgemeinde durchgeführte Pilotprojekt „Verwertung von Mähgut auf Straßenbegleitgrün“ konnte erfolgreich und vollständig ohne Kostenbeteiligung des Landkreises abgeschlos-

sen werden.

Die Abschlussveranstaltung findet am 18.12.2025 von 13:00 bis 16:00 Uhr im Kreisgut statt, zu der Sie alle natürlich sehr herzlich eingeladen sind.

Da die Zusage der Höheren Naturschutzbehörde zur Übernahme eines Teils der Kosten zur Pflege der Eschenallee bei Gut Mergenthau 2025 ausläuft, müssen hier auch im Kreishaushalt künftig keine Mittel mehr bereitgestellt werden.

In den letzten Jahren wurden aber ohnehin keine Anträge diesbezüglich gestellt.

Für das Jahr 2026 ist neben dem Abschluss der bereits erwähnten Dachsanierung beabsichtigt einen durch Alter und vor allem ein Sturmereignis 2025 baufällig gewordenen Feldstadel auf einem Landkreisgrundstück bei Maria Kappl (Schmiechen) beseitigen zu lassen.

Es wird versucht, zumindest noch einen Teil der Kosten in diesem Haushaltsjahr zu realisieren, da aber der Rücklauf auf unsere Angebotsanfragen schleppend verläuft, ist damit zu rechnen, dass der Großteil der Arbeiten erst 2026 finanziell zu berücksichtigen sein wird.

Da in der Hütte auch asbesthaltige Baustoffe verarbeitet wurden, geht die Verwaltung hier 2026 von Gesamtkosten bis 10.000,- EUR aus.

Da die Hornissenberatung weiterhin die Anzahl von notwendigen Ausnahmegenehmigungen zur Entnahme von Hornissenvölkern spürbar senkt, und zudem von der Landkreisbevölkerung sehr positiv wahrgenommen wird, empfiehlt die Verwaltung die Beratung mit einem Kostenansatz von max. 2.000,- EUR im Jahr durchzuführen.

Hinsichtlich der oben bereits erwähnten Ausbildung zu qualifizierten Obstbaumpflegerinnen ist es Frau Riebold gelungen den Bezirksverband Schwaben der bayerischen Kreislachfachberater für Gartenkultur und Landespflege als Organisator einer solchen Ausbildung schwabenweit zu gewinnen.

Die Kosten für den Lehrgang werden grundsätzlich von den Teilnehmern getragen. Aufgrund des Bestehens unseres Sortenerhaltungsgartens als mögliches Anschauungs- bzw. Schulungsobjekt besteht jedoch die Möglichkeit, dass Teile der Ausbildung in Aichach stattfinden werden. Um mögliche Organisationskosten für alle Fälle abdecken zu können empfiehlt die Verwaltung dafür einen Betrag von 1.000,- EUR im Haushalt bereit zu stellen.

Ohne größere Schadensereignisse könnte der Haushaltsansatz von 2025 in Höhe von 20.000,- daher theoretisch reduziert werden. Die Verwaltung empfiehlt jedoch 2026 die Summe von 20.000,- EUR beizubehalten um insbesondere in Extremsituationen jederzeit handlungsfähig zu bleiben.

5. HH-Stelle 0.3600.6550 (Sachverständige, Gerichte)

2025 sind bis Anfang November noch keine Kosten angefallen. Das liegt vor allem daran, dass die durchgeführte Anfrage für die geplante Kartierung der Biberbestände im Landkreis ergebnislos geblieben ist.

Die Verwaltung beabsichtigt eine nochmalige Angebotsanforderung bei in Frage kommenden Planungsbüros sowie beim Landschaftspflegeverband (bei der ersten Anfrage nicht beteiligt) zu starten.

Da insbesondere vom LPV Interesse an einer Durchführung der Kartierung geäußert wurde, geht die Verwaltung davon aus, dass die Kartierung 2026 in Auftrag gegeben werden kann.

Im Rahmen der Eingriffsverwaltung läuft aktuell ein Verfahren, das evtl. vor dem Verwaltungsgericht entschieden werden muss.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Haushaltsansatz in Höhe von 8.000,- EUR für 2026 unverändert beizubehalten.

6. HH-Stelle 0.3600.6610 (Mitgliedsbeiträge)

Die Mitgliedschaft in den u. g. Verbänden ist prinzipiell als freiwillige Aufgabe des Landkreises anzusehen, wird von der Verwaltung aber ganz eindeutig befürwortet.

Solange diese Mitgliedschaften bestehen, ist die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge aber verpflichtend.

Neben den zu entrichtenden Mitgliedsbeiträgen für den Donaumooszweckverband (8.600,- EUR) sowie den Lebensraum Lechtal Verein (5.700,- €) ist hier ganz überwiegend der an den Landschaftspflegeverband Aichach-Friedberg zu entrichtende Mitgliedsbeitrag ausschlaggebend. Nach dem zuletzt veröffentlichten Einwohnerstand des Landkreises (137149 Einwohner; vom 31.03.2023) würde der Mitgliedsbeitrag für den Landschaftspflegeverband Aichach-Friedberg e.V. für das Jahr 2026 zum ersten Mal seit Jahren wieder etwas sinken und bei 150.863,90 EUR (1,10 €/ Einwohner) liegen. Da die Einwohnerzahl an dem, für die Berechnung des Mitgliedsbeitrags relevanten Stichtag, am 30.06.2025 noch nicht vorliegt, wird sich der endgültige Betrag vermutlich noch geringfügig ändern. Mittelfristig geht die Verwaltung aber von eher steigenden Bevölkerungszahlen und somit auch von einer leicht steigenden Beitragsverpflichtung aus.

Durch die anfallenden Mitgliedsbeiträge entsteht für die Haushaltsstelle in 2026 ein Finanzbedarf von ca. 167.000,- EUR. Aufgrund des für die Zukunft wieder angenommenen Anstiegs der Einwohnerzahl des Landkreises ist jedoch auch ein Anstieg des Mitgliedsbeitrags für den Landschaftspflegeverband zu erwarten, weswegen die Verwaltung ab 2026 einen Haushaltsansatz von 170.000,- EUR empfiehlt.

7. HH-Stelle 1.3600.3610 (Investitionszuweisungen Land) und HH-Stelle 1.3600.9321 (Grunderwerb)

Art. 1 und 1a BayNatSchG sowie § 2 BNatSchG verpflichten sowohl Staat und Gesellschaft grundsätzlich nach den jeweiligen Möglichkeiten zur Umsetzung der allgemeinen naturschutzfachlichen Ziele des § 1 BNatSchG beizutragen. Eine konkretere Aussage bzw. Vorgabe darüber, wie genau Staat, Landkreise oder Kommunen dazu beizutragen haben, besteht aber nicht. Es wird jeder Körperschaft eigenverantwortlich überlassen, wie bzw. mit welchen Mitteln die Umsetzung dieser Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im jeweiligen Zuständigkeitsbereich erreicht werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Praxis, in der Haushaltsstelle 3600.9321 für den Grunderwerb für Naturschutzzwecke zunächst 100.000,- EUR zur Verfügung zu stellen, und bei entsprechend gut geeigneten Grundstücken sowie bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten im Einzelfall in den Ausschüssen offen über die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zu diskutieren bzw. zu entscheiden, in den letzten Jahren gut bewährt.

Die Verwaltung empfiehlt daher diese Praxis weiterhin beizubehalten und für HH.-Stelle 3600.9321 einen Betrag von 100.000,- EUR in den Haushalt einzustellen.

Der 2024 erstmalig auf 50.000,- EUR geänderte Haushaltsansatz bei den Investitionszuweisungen vom Freistaat (HH-St. 3600.3610) hat sich bei der Planung bzw. in der Durchführung von Grunderwerben aus der Sicht der Verwaltung ebenfalls als geeignet erwiesen. Tatsächlich wird auch 2025 aufgrund von inzwischen feststehenden Förderzusagen des Freistaats im 2. Jahr in Folge der beschlossene Haushaltsansatz bei den Investitionszuweisungen übertroffen werden können.

Die Verwaltung empfiehlt aber dennoch die letztjährigen Haushaltsansätze auch für 2026 zu übernehmen, da eine exakte Prognose der Investitionszuweisungen vorab nie möglich ist.

Bei Grundstückskäufen wird natürlich auch weiterhin darauf geachtet, entsprechende Förder-

möglichkeiten (z. B. Bay. Naturschutzfonds, LNPR-Maßnahmen) zu nutzen, um die Ausgaben des Landkreises beim Erwerb der Grundstücke soweit wie möglich zu senken.

Resümee

Mit den angesetzten Kreismitteln im Haushalt nach den oben ausgeführten Beschlussvorschlägen wird die Verwaltung in die Lage versetzt, auch weiterhin ihren Pflichtaufgaben nachzukommen und darüber hinaus in einem angemessenen Rahmen auch zukünftig den Natur- und Artenschutz in unserem Wittelsbacher Land voranzubringen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie/Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der Fachbereichsübersicht – Modell 3 - 0630 Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege eingestellten Ansätze zu den Haushaltsstellen in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

Rieber, Franz